

Betriebssport-Kreisverband Wuppertal e.V.

Sportausschuss „Fußball“

Anmeldung zur Fußballsaison 2021

Liebe Sportkameraden,

beiliegend erhalten Sie das Anmeldeformular für die Fußballsaison 2021, welches bei der Spartenversammlung am 21.11.2020 ordentlich ausgefüllt und unterschrieben abgegeben werden muss.

Spätestens am 30.11.2020 muss das Anmeldeformular dem Fussballausschuß vorliegen.

Postanschrift der 1. Vorsitzenden:

Gabi Geisthardt

Nevigeser Str.136a

42113 Wuppertal

Hinweis: Auch in 2021 werden wieder **getrennte Pokalrunden**, Senioren sowie auch Alte Herren durchgeführt. Den Vereinen ist es somit möglich sowohl bei den Senioren als auch bei den Alten Herren zu melden.

Bitte prüfen Sie **vor der Anmeldung**, ob Sie auch genügend Spieler für die gesamte Saison zur Verfügung haben. Das gleiche gilt besonders, wenn Sie mehrere Mannschaften anmelden wollen. Denken Sie bitte daran, wenn Sie eine Mannschaft **nach der Anmeldung (ab 01.12.2020)** zur Pflichtspielrunde wieder zurückziehen, Ihr Verein mit einer **Ordnungsstrafe** - nach § 4/17.2 der Verwaltungs- und Ordnungsstrafen für die Sparte „Fußball“ - belegt wird.

Wichtiger Hinweis bei Spielabsagen: Sollte eine Mannschaft, aus welchen Gründen auch immer, kurzfristig Ihr Pflichtspiel absagen, so muss dieses bis **spätestens 48 Stunden** vor dem Anstoßtermin, schriftlich bei Sportausschuss „Fußball“, erfolgen. Erfolgt die Absage später, zählt das Spiel als nicht angetreten. (Siehe hierzu den § 4 Abs. 4 bis 7 der DuFüBe Fu).

Jede Mannschaft die an den Pflichtspielen teilnimmt, **muss** mindestens einen Schiedsrichter stellen, der in der Saison wenigstens **20** vom Schiedsrichtereinteiler angesetzte Spiele zu leiten hat. Bei Nichterfüllung wird Ihr Verein mit einer **Ordnungsstrafe** - nach § 4/18 der Verwaltungs- und Ordnungsstrafen für die Sparte „Fußball“ - belegt.

Die Vereine werden dringend gebeten, damit ein ordnungsgemäßer Spielbetrieb erfolgen kann, für **fähigen Schiedsrichternachwuchs** zu sorgen. Aufgrund der derzeit vorhandenen Schiedsrichter kann es vorkommen, dass Spiele nicht mit besetzt werden können. In diesem Fall, müssen sich beide Mannschaften auf einen Spielleiter einigen.

Wegen fehlender Sportanlagen behält sich die „Spielleitende Stelle“ vor, Spiele auch auf freien Sportplätzen anzusetzen, so dass eine Mannschaft eventuell auf das sogenannte Heimrecht verzichten muss.

Wuppertal, den 18.10.2020 BKV Wuppertal e.V.

Fußballausschuss

gez. Gabi Geisthardt